

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Die Oberbürgermeisterin –		<b>Drucksache</b> <b>DS0363/24</b>	<b>Datum</b> 16.07.2024
<b>Eigenbetrieb II</b>	<b>SFM</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Die Oberbürgermeisterin	13.08.2024	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg	27.08.2024	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Rechnungsprüfung	24.09.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.10.2024	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 14, FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>	X	
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>		X

### **Kurztitel**

Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM) auf den 31.12.2023 wird festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	18.782.794,51 EUR
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	14.523.598,30 EUR
	- das Umlaufvermögen	4.228.057,15 EUR
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	7.115.935,47 EUR
	- Rückstellungen	1.048.600,00 EUR
	- Verbindlichkeiten	6.770.526,66 EUR
1.2.	Jahresverlust	253.390,25 EUR
1.2.1.	Summe der Erträge	18.578.856,52 EUR
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	18.832.246,77 EUR

2.	Behandlung des Jahresverlustes	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	15.874,96 EUR
	b) zum Ausgleich aus der allgemeinen Rücklage	-269.265,21 EUR

Dem Betriebsleiter, Herrn Stefan Matz, wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz die Entlastung erteilt.

### Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

<b>Eigenbetrieb</b>	SFM	<b>Pflichtaufgabe</b>	JA	<input checked="" type="checkbox"/>	NEIN	
---------------------	-----	-----------------------	----	-------------------------------------	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan			
	Erfolgsplan		Vermögensplan	

#### Erfolgsplan 20..

Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
<b>Summe:</b>				

Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
<b>Summe:</b>				

#### Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..

Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					

Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					

#### Vermögensplan 20..

Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
<b>Summe:</b>				

Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
<b>Summe:</b>				

<b>Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..</b>					
<b>Einnahmen</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					
<b>Ausgaben</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					

<b>Eigenbetrieb SFM</b>	Sachbearbeiterin Frau Bohne, Tel. 7368 404
<b>Eigenbetriebsleiter Herr Matz</b>	

### Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>		ja		nein
-----------------------------	--	-----------------------	--	----	--	------

<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>				
		ja, Nr.			nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>				
	<b>JA</b>		<b>NEIN</b>		

#### A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

#### B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
für					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

<b>Eigenbetrieb SFM</b>	Sachbearbeiterin Frau Bohne, Tel. 7368 404
<b>Eigenbetriebsleiter Herr Matz</b>	Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	30.11.2024
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg für das Wirtschaftsjahr 2023 erfolgte entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) nach den §§ 316 ff., § 19 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (EigBG), den §§ 5 - 8 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO), § 142 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG).

Nach § 140 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt entschieden, die Prüfung nach Maßgabe des § 142 KVG LSA selbst durchzuführen und kein Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit der Prüfung beauftragt.

Die schwerpunktmäßigen Prüfungsinhalte wurden in Abstimmung zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und dem Fachbereich Finanzservice festgelegt.

Im Ergebnis der ohne Beanstandungen durchgeführten Prüfung wurde im anschließenden Abschlussgespräch am 12.07.2024 unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes und des Fachbereiches Finanzservice Konsens zum aufgestellten Prüfbericht erzielt.

Aus diesem Grund kann dem Betriebsleiter gemäß dem Beschlussvorschlag für das Wirtschaftsjahr 2023 ohne Einschränkungen die Entlastung erteilt werden.

Entsprechend der vorgeschlagenen Ergebnisbehandlung der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Jahresverlust von 253.390,25 EUR in 2 Vorgänge unterteilt. Der ausgabeunwirksame Anteil in Höhe von 269.265,21 EUR, der sich aus der Differenz zwischen Abschreibungen auf Spielgeräte abzüglich der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Spielgeräteinvestitionen ergibt, wird aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Da dieser Anteil höher ausfällt als der Gesamtverlust, ergibt sich ein rechnerischer Gewinn von 15.874,96 EUR. Dieser verbleibende Gewinn wird zur Tilgung des Verlustvortrages aus Vorjahren verwendet.

**Anlagen:**

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023